

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

**Umweltbelastungen durch die VTS Koop Schiefer GmbH & Co. Thüringen KG
Unterloquitz – Entscheidung des Landesverwaltungsamtes**

Der Schieferabbau in Unterloquitz ist seit seinen Anfängen vor ca. 70 Jahren mit hohen Lärm- und Staubbelastungen für die Anwohner verbunden. Die mit der Wiedervereinigung verknüpften Hoffnungen auf Verbesserung der Situation erfüllten sich nicht. Die behördlichen Messungen ergeben seit vielen Jahren Überschreitungen in allen Bereichen mit teilweise Verschlechterungen in Einzelbereichen. Mit einer Tiermehlverwertungsanlage (Tiermehlverbrennung) möchte das Unternehmen VTS einen Teil des Braunkohlestaubs einsparen, welcher bisher für Staubbelastungen und Geruchsbelästigungen verantwortlich ist. Das Landratsamt Saalfeld/Rudolstadt hat seine Zustimmung für die Tiermehlverbrennung an die Realisierung von Auflagen gebunden, die zur Verbesserung der Gesamtsituation führen sollen. Das Landesverwaltungsamt beabsichtigt dagegen, die Genehmigung der Tiermehlverwertungsanlage von diesen Auflagen abzukoppeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die vorliegenden Informationen, wonach das Landesverwaltungsamt beabsichtigt, die Genehmigung der Tiermehlverwertungsanlage von den durch das Landratsamt verhängten Auflagen an das Unternehmen VTS abzukoppeln und wenn ja, wie wird das begründet?
2. Wann werden die vom Landratsamt am 22. Juli 2010 angeordneten Lärmmessungen durchgeführt?
3. Sind für den Fall der Genehmigung der Tiermehlverwertungsanlage durch das Unternehmen VTS Fördermittel vom Land Thüringen und/oder vom Bund beantragt, wenn ja, in welcher Höhe und gibt es diesbezüglich vorab Zusagen?
4. Wie steht die Landesregierung vor dem Hintergrund der zu erwartenden EU-weiten Wiedezulassung der Tiermehlverfütterung an Nichtwiederkäuer und der damit einhergehenden Verknappung des Angebots von Tiermehl für die Verbrennung generell zur Errichtung von neuen Tiermehlverwertungsanlagen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Nach der derzeit gültigen Zuständigkeitsregelung ist das Landratsamt Rudolstadt/Saalfeld als Überwachungsbehörde zuständig für den Erlass von emissionsschutzrechtlichen Anordnungen zur Durchsetzung des Standes der Technik bei den bestehenden Anlagen des Unternehmens VTS. Und das Thüringer Landesverwaltungsamt ist zuständig für die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb der Tiermehlverbrennungsanlage. Nach Informationen des Thüringer Landesverwaltungsamtes handelt es sich bei der beantragten Tiermehlverbrennungsanlage nicht um eine wesentliche Änderung der bestehenden Anlagen, sondern um die Neuerrichtung einer eigenständigen Anlage. Insofern ist ausschließlich deren Genehmigungsfähigkeit im Verfahren zu prüfen. Im Genehmigungsverfahren ist allerdings die Vorbelastung an Schadstoffen in Unterloquitz durch die bestehenden Anlagen zu berücksichtigen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt

ist dabei an die einschlägigen Regelungen der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft gebunden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat am 22.07.2010 gegen das Unternehmen VTS eine immissionsschutzrechtliche Anordnung zur Überprüfung der schalltechnischen Maßnahmen zur Lärmsanierung erlassen und unter Sofortvollzug gestellt. Nach dieser Anordnung sind die entsprechenden Messungen durch das Unternehmen bis spätestens 30.09. dieses Jahres, also 2010 durchzuführen. Dagegen hat das Unternehmen Widerspruch beim Landratsamt eingelegt und nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Gera die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs in einem Eilverfahren beantragt. Über diesen Antrag ist bisher noch nicht entschieden worden. Insofern kann auch kein genauer Termin zur Durchführung der Lärmmessung genannt werden.

Zu Ihrer dritten Frage: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Thüringer Aufbaubank kein GAW Fördermittelantrag für eine Tiermehlverwertungsanlage seitens der VTS Koop Schiefer GmbH & Co Thüringen KG Unterloquitz vor. Bezüglich der Beantragung von Fördermitteln des Bundes kann seitens der Landesregierung keine Aussage gemacht werden.

Zu Ihrer vierten Frage: Das in Deutschland anfallende Tiermehl wird gegenwärtig unter anderem in der Zementindustrie und in Kraftwerken als Abfall verbrannt. Da Tiermehl reich an Phosphor ist, wird dieses Mineral dem landwirtschaftlichen Nährstoffkreislauf entzogen. Vor dem Hintergrund einer Unterversorgung der Thüringer Böden an Phosphor könnte die geplante Monoverbrennung von Tiermehl mit sich anschließendem Phosphataufschlussverfahren derzeit eine gute Möglichkeit zum Phosphatrecycling sein. Allerdings sollten Tiermehle jedoch aufgrund ihres ernährungsphysiologischen Werts überwiegend in der Tierernährung zum Einsatz kommen. Die Landesregierung begrüßt - das war ja auch Ihre Frage - in diesem Zusammenhang die Aktivitäten auf EU-Ebene, welche auf eine Lockerung des Verfütterungsverbots abzielen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident gestatten Sie zwei Nachfragen? Gut, dann mache ich das in einem Abwasch. Herr Staatssekretär, eigentlich ist vielen Leuten bekannt, dass das Bundesumweltministerium vor vielen Jahren, das ist auch mein Problem, eine Zusage über 2,5 Mio. € gemacht hat für ein Pilotprojekt.

Frage: Wissen Sie das wirklich nicht, weiß das Ihr Haus wirklich nicht. Damit verbunden, wie schätzen Sie denn das ein, wenn ich jetzt Bundesmittel nehme in einem Bereich, in dem, wie ich es formuliert habe in Punkt 4, zu erwarten ist, dass überhaupt kein Tiermehl mehr zur Verfügung steht in zwei drei Jahren, wenn das Verfütterungsverbot aufgehoben wird.

Und die zweite Frage: Sie sind, glaube ich, nicht Landwirt oder haben auf jeden Fall Randerfahrungen, aber Sie wissen schon, dass man Phosphor auch durch den Körper von Tieren letzten Endes wieder zurückgewinnen kann und der Landwirtschaft wieder zur Verfügung stellen kann. Dazu bedarf es keiner Tiermehlverbrennungsanlage. Ich wollte nur bestätigt haben, ob Sie das wissen.

Richwien, Staatssekretär:

Da sage ich Ja und ich hatte das auch in der vierten Frage beantwortet.

Zu Ihrer ersten Frage: Bundesmittel kenne ich jetzt nicht, in welchem Jahr das beantragt wird. Dieser Frage gehe ich aber gern nach, um das noch einmal nachzukontrollieren.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, mir ist gesagt worden, dass das Unternehmen für die Tiermehlverbrennung ein Drehrohrofen nutzen will, der bereits in den 70er-Jahren stillgelegt worden sein soll. Also dieser Drehrohrofen existiert wohl schon am Standort. Könnten Sie das bestätigen?

Die zweite Frage: Sie hatten angesprochen, es ist ein Pilotprojekt zur Phosphatrückgewinnung. Wenn in dem jetzt laufenden Verfahren sich darstellen würde, dass das Verfahren, was am Standort geplant wird, nicht geeignet ist, um das Phosphat pflanzenverfügbar zurückzugewinnen zu können, wäre das dann ein Ablehnungsgrund für die Anlage?

Richwien, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Frage: Ob dort schon ein Drehrohrofen installiert ist oder ob der aufgebaut ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Da kann ich aber gern noch einmal nachforschen.

Zweitens habe ich auch in der Mündlichen Anfrage beantwortet, dass das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt dafür zuständig ist bzw. das Landesverwaltungsamt.

Zu der Geschichte Drehrohrofen ist noch so viel zu sagen, dass die Genehmigungsverfahren laufen, und dann muss man schauen, was rankommt. Ich habe aber gleichzeitig gesagt, dass die bestehenden Anlagen da eine Rolle mit spielen und dass die dort dem Stand der Technik nicht entsprechen, das weiß Dr. Augsten auch und ich auch. Es sind ja auch drei kleine Anfragen am Laufen. Eine steht noch aus in der Beantwortung, das heißt, wir haben den Abgeordneten umfassend in der Sache informiert.

Bei der Phosphatrückgewinnung würde ich erst einmal das Verfahren abwarten wollen und dann schauen wir weiter.